Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Rhein-Berg

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich/Wir erkläre(n) hiermit meinen/unseren Beitritt zu der Vereinigung

Haus und Grund Rhein-Berg e.V.

Paffrather Straße 28, 51465 Bergisch Gladbach

Postfach 200403 51434 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202/93626-0 Fax: 02202/93626-60

Email: info@hug-rhein-berg.de

Name(n), Vorname(n) .....

Anschrift: .....

Eintrittsdatum: ..... Telefon: .....

Beitrag für das Kalenderjahr: EUR..... Geburtsdatum.....

Nachstehend aufgeführte(s) Haus/Häuser, Eigentumswohnung(en) und unbebaute Grundstücke melde ich hiermit als Eigentümer zur Mitgliedschaft an:

Ort und Straße des anzumeldenden Objektes:	Anzahl der Wohnparteien	Haftpflicht-versicherung	Deckungs-erweiterung
1...../	.....WE	ja/nein	ja/nein
2...../	.....WE	ja/nein	ja/nein
3...../	.....WE	ja/nein	ja/nein
4...../	.....WE	ja/nein	ja/nein
5...../	.....WE	ja/nein	ja/nein

---

1. Beitrag für ein Kalenderjahr

Aufnahmegebühr..... 20,00 EUR

Für das/ die 1. Haus/Eigentumswohnung/unbebautes Grundstück (einschließlich der kostenlosen Zustellung der Zeitung Haus und Grund).....75,00 EUR

Beitragszuschlag je Haus/Eigentumswohnung/unbebautes Grundstück..... 19,50 EUR

Beitragszuschlag je Haus/Eigentumswohnung/unbebautes Grundstück für die Haftpflichtversicherung bis einschließlich 11 Wohneinheiten.....16,00 EUR

Beitragszuschlag je Haus/Eigentumswohnung/unbebautes Grundstück für die Deckungserweiterung zur Haftpflichtversicherung bis 11 WE..... 7,00 EUR

Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt zwei Kalenderjahre.
Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Jahresende.

Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Rhein-Berg

2. Haftpflichtversicherung

Aufgrund eines Gruppenvertrages haben die Mitglieder von „HAUS UND GRUND" die Möglichkeit, sich gegen die gesetzlichen Haftungsrisiken aus dem Haus- und Grundbesitz bei Objekten im Raum Nordrhein Westfalen zu versichern (Haus-Grundbesitzer-Haftpflicht-Versicherung). Ab 12 Wohneinheiten wird die doppelte Prämie in Ansatz gebracht. Deckungssumme: 3.000.000,00 EUR für Personen-und Sachschaden.

Im Rahmen dieser Versicherung besteht die Möglichkeit zur Deckungserweiterung gegen bestimmte Abwasserschäden durch Kanalrückstau.

3. Datenschutzerklärung

a.) Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Handynummer, Email Adresse, Wohnadresse, Bankverbindung sowie die Adresse der anzumeldenden Objekte des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

b.) Als Mitglied des Landesverbandes Rheinland und des Zentralverbandes Haus und Grund Deutschland ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Des Weiteren erfolgt im Rahmen der Mitgliedschaft die Zusendung des Verbandsmagazins Haus und Grund, welches von dem Verband Rheinischer Haus-, Wohnungs-und Grundeigentümer e.V. herausgegeben wird. Übermittelt werden somit an den Verband Name und Adresse des Mitgliedes, bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

c.) Im Zusammenhang mit seinem satzungsgemäßen Zweck sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Fall eines Widerspruchs unterbleibt der Bezug auf das widersprechende Mitglied, es unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu dem widersprechenden Mitglied. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitgliedes werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Zentralverband Haus und Grund Deutschland, den Verband Rheinischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V. von dem Widerspruch des Mitgliedes.

d.) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung des Ergebnisses von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten der Vereinszeitschrift bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem

Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Rhein-Berg

Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

e.) Bei Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitgliedes werden die personenbezogenen Daten des Mitgliedes archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitgliedes, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmung bis zu 10 Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts aufbewahrt.

Die Satzung des Verein Haus und Grund Rhein-Berg e.V., habe(n) ich/wir erhalten.

Datum: ..... Unterschrift(en):.....